

# 30. Sitzung des Marktgemeinderates Glonn vom 27. September 2016, 18.30 Uhr

16 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

Entschuldigt abwesend: GR Gerneth

---

## Bekanntgaben:

1. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzungen vom 28.06.2016 und 26.07.2016, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist

### Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 31.05.2016 wurde genehmigt
- Das nichtöffentliche Protokoll vom 28.06.2016 wurde genehmigt
- Der Marktgemeinderat stimmte der Übernahme des ungedeckten Finanzbedarfs (ca. 4.000 €) für die künstlerische Gestaltung der LSW am Baugebiet „nördlich der Rotter Straße“ zu.
- Der 1. Bürgermeister erstattete dem Marktgemeinderat den Halbjahresbericht (1. H. 2016) für das Kommunalunternehmen GEWEG KU und beantwortete Fragen dazu.

### Notarurkunden:

- Der Marktgemeinderat stimmte im Zusammenhang mit einem geplanten Bauvorhaben an der W.-Wagner-Straße auf Antrag des Bauherrn unter Bedingungen dem Verkauf von ca. 0,3 m<sup>2</sup> Straßengrund zu.
- Der Marktgemeinderat stimmte einem Grunderwerb diverser Teilflächen aus FlNr. 4719/2 im Ortsteil Schlacht zu. Es handelte sich hier um Grundabtretungen öffentlicher Flächen sowie um ein Baugrundstück im Einheimischenmodell.
- Bei einem Einheimischengrundstück stimmte der GR einem Rangrücktritt für eine zusätzliche Grundschuld über 70.000 € zu.

- 
2. Der Helferkreis Asyl hat in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Energiewende Glonn 2020 e.V. und Unterstützung der Energieagentur Ebersberg den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2016 für die Projektidee „Umweltbildung- und bewusstsein für Asylbewerber von Anfang an fördern“ erhalten. Für die insgesamt 11 Preise gab es ca. 400 Bewerbungen. Federführend wurde die Projektidee von Frau Dr. Renate Glaser entwickelt.

- 
3. Der neue Verkehrsübungsplatz in Grafing, an welchem sich der Markt Glonn mit knapp 9.500 € beteiligt hat, wurde eröffnet. Die Schüler der 4. Klassen haben jetzt einen vorbildlichen Übungsparcours um sich mit dem Verkehr vertraut zu machen und die Prüfung zum Fahrradführerschein abzulegen.

- 
4. Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der Klosterschule ist am 11.07.2016 beim Markt Glonn eingegangen. Diese beinhaltet diverse Auflagen und auch Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde.

- 
5. Die Fa. Deutsche Glasfaser hat in einem Schreiben klargestellt, dass der Ausbau im Fördergebiet ohne Berücksichtigung einer Mindestanschlussquote erfolgen wird. Vergünstigungen wie einen „kostenlosen Hausanschluss“ erhalten demnach diejenigen, welche während der Nachfragebündelung einen entsprechenden Dienstvertrag abschließen. Weitere Informationen sind im Vorwort zum Juni-Marktschreiben zu finden und werden die nächsten Wochen/Monate erfolgen.

- 
6. Das Katholische Pfarramt hat sich für die Zuschüsse für Kirchenchor, Jugendarbeit, Orts Caritas, Turmuhren und dem Glonner Tisch bei der Gemeinde bedankt.
-

7. Auf dem Radweg Glonn-Wetterling soll vor der Einmündung der Franz-Kaltner-Straße ein Piktogramm „Hinweis Gefahrenstelle“ aufgebracht werden. Zusätzlich wird an der Ausfahrt ein Hinweis auf die Radfahrer angebracht. Ebenso wurde bei einem Ortstermin mit Straßenbau- und Verkehrsbehörde am 02.08.2016 das Aufbringen eines Piktogramms auf die Rotter Straße vor dem Marienheim in Aussicht gestellt.

---

8. Bezüglich der beantragten Tempo-30-Begrenzung (CSU-Antrag vom Juni 2016) vor dem Marienheim kann vor der Verabschiedung des Gesetzes mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen von der Verkehrsbehörde keine Aussage getroffen werden. Die Bearbeitung wird somit noch einige Monate dauern.

---

9. Erfreulicherweise wird die Busanbindung der Marktes Glonn an die verschiedenen S-Bahn-Stationen ab 13.12.2016 durch diverse Fahrplanänderungen deutlich verbessert. So wird z.B. bei der Linie 411 eine Haltestelle „Glonn-Altenheim“ errichtet. Überdies werden die Abfahrtszeiten der Linie 440 am Wochenende an die Abfahrten des Meridian angepasst und bei den Linien 440 nach Grafing-Stadt und 453 nach Zorneding zusätzliche Fahrten angeboten.

---

10. Die Erweiterung der Krippe in Zinneberg um 2 Gruppen ist nahezu abgeschlossen. Eine der beiden neuen Gruppen ist bereits in Betrieb, wobei noch Restplätze vorhanden sind.

---

11. Im August wurden auf der Ortsdurchfahrt von der Gemeinde 15 Schachtdeckel ausgewechselt. Die neuen sind „schwimmend“ im Asphalt verlegt und tragen dadurch zu einer Lärminderung bei. Ebenso ist in den nächsten Tagen ein Austausch bzw. Verfüllung von Schächten durch MW Biomasse zur weiteren Lärminderung geplant.

---

12. Gestern wurde in der Prof.-Lebsche-Straße im Bereich des Schuh- und Sporthauses Obermair die Markierung des Gehwegverlaufs aufgebracht. Die Gemeinde bedankt sich bei Herrn Obermair für die Bereitschaft, dies auf seinem Privatgrundstück zuzulassen.

---

### **Bürgerfragezeit:**

Es gab keine Anmeldungen hierzu

## Anfragen:

### GR Jirsak:

- a) Das Straßenbankett in der Reisenenthalstraße (bergabwärts Richtung Wiesmühle rechts) liegt deutlich tiefer als das Straßenniveau. Die dabei entstandene Kante birgt Gefahren für die Verkehrsteilnehmer.
- b) Es ist vermehrt zu beobachten, dass Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Raum wachsen und dadurch insbesondere die Nutzung von Gehwegen beeinträchtigt wird.

### 1. Bgm. Oswald:

- Zu a) Die Situation wird vor Ort besichtigt. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der betroffene Rand-/Bankett-Bereich zur Straße gehört oder in Privatbesitz ist.
  - Zu b) Das Zurückschneiden der Sträucher ist Aufgabe des jeweiligen Grundeigentümers, welcher auch bei Schäden ggf. haften muss. Die Verwaltung verschickt hierzu jedes Jahr bis zu 200 Briefe mit der entsprechenden Aufforderung. Im Übrigen können konkrete Stellen mit Überwuchs jederzeit im Bauamt gemeldet werden.
- 

### GR Podehl:

- a) Seit Beginn des neuen KiGa-Jahres wird im Bereich Klosterweg/Niedermairstraße vermutlich von „neuen“ Eltern wieder erkennbar vermehrt „wild“ geparkt, was zu Behinderungen und Gefährdungen führt.
- b) Die Überweg-Markierung in Höhe des Schwimmbad-Parkplatzes ist nicht mehr gut zu erkennen. Man sollte sie entweder ganz entfernen oder neu markieren.

### 1. Bgm. Oswald:

- Zu a) Es gibt eine Absprache mit der KiGa-Leitung, wonach diese die Eltern auf das richtige Parkverhalten hinweist.
  - Zu b) Wie die Erfahrung zeigt, wird der Überweg in Höhe des Bad-Parkplatzes relativ wenig genutzt, so dass eine neue Markierung nicht mehr geplant ist.
- 

### GR'in Sigl:

Immer wieder wird die Verbindungsstraße von Steinhausen ins Mühltal von LKW's befahren, die dann aufgrund der geringen Straßenbreite „steckenbleiben“. Könnte man das nicht durch eine entsprechende Beschilderung verhindern.

### 1. Bgm. Oswald:

Die entsprechende Beschilderung (Einfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 to) ist bereits beauftragt.

---

### GR Empl:

Wie ist der Sachstand bzgl. der beantragten Bebauung entlang der Glonntalstraße in Haslach.

### 1. Bgm. Oswald:

Derzeit werden Informationen zusammengeführt und Untersuchungen durchgeführt. Der GR wird sich in den nächsten Monaten wieder damit zu befassen haben.

---

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

| Beschluss<br>Nr. | Zahl der<br>GR-Mitgl. | anwesend | Abstimmungs-<br>Ergebnis | Sitzungstag |
|------------------|-----------------------|----------|--------------------------|-------------|
| 287              | 17                    | 16       | 16 : 0                   | 27.09.2016  |

abwesend: GR Gerneth

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schlacht Südwest“;  
Aufstellungsbeschluss

## Sachverhalt:

In der Sitzung am 29.09.2015 hat der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlacht-Südwest“ als sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB beschlossen. Wie das Landratsamt jetzt in der Stellungnahme zum Bebauungsplan mitteilte, sind die Voraussetzungen für dieses Verfahren nicht gegeben.

Mit einem solchen Verfahren dürfen nur Flächen überplant werden, die von einem Siedlungsbereich mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils umgeben werden. Die Grenzen des Innenbereichs dürfen durch den Bebauungsplan nicht in den Außenbereich hinein erweitert werden, was hier der Fall ist.

Es ist also das „normale“ Bebauungsplanverfahren mit Anwendung der Eingriffsregelung zum naturschutzrechtlichen Ausgleich durchzuführen. Dieser hat sich aus dem FNP zu entwickeln, so dass der FNP noch zu ändern ist.

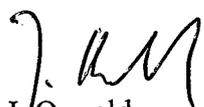
Es ergeht folgender

## Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Glonn beschließt die 7. Änderung des FNP im Bereich „Schlacht-Südwest“. Der Änderungsbereich ist auf dem beigelegtem Lageplan, datiert mit 27.09.2016, ersichtlich und umfasst die

Fl.-Nrn. 4719/2 und 4908 der Gemarkung Glonn. Die Fl.-Nr. 4908 und die südlich davon angrenzende Teilfläche der Fl.-Nr. 4719/2 ist als Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) darzustellen. Die restliche Teilfläche der Fl.-Nr. 4719/2 ist als WA (allg. Wohngebiet) zu deklarieren.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Unterlagen die vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung durchzuführen.



J. Oswald  
1. Bürgermeister



Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

| Beschluss<br>Nr. | Zahl der<br>GR-Mitgl. | anwesend | Abstimmungs-<br>Ergebnis | Sitzungstag |
|------------------|-----------------------|----------|--------------------------|-------------|
| 288              | 17                    | 16       | 16 : 0                   | 27.09.2016  |

abwesend: GR Gerneth

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlacht Südwest“; Änderung des Verfahrens

## Sachverhalt:

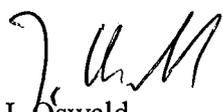
Wie bereits zum vorhergehenden Beschluss-Nr. 287 der heutigen Sitzung erläutert, kann das Aufstellungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan wegen fehlender Voraussetzungen nicht als Bebauungsplan der Innenentwicklung fortgeführt werden. Es ist damit das Regelverfahren anzuwenden.

Die bereits mit den vorliegenden Planunterlagen durchgeführte öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann im neuen Verfahren als „vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung“ gewertet werden.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlacht-Südwest“ im Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB und nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.

Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung mit Trägerbeteiligung ist im neuen Verfahren als vorgezogene Bürger- und Fachstellenbeteiligung zu werten.

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

| Beschluss<br>Nr. | Zahl der<br>GR-Mitgl. | anwesend | Abstimmungs-<br>Ergebnis | Sitzungstag |
|------------------|-----------------------|----------|--------------------------|-------------|
| 289              | 17                    | 16       | siehe unten              | 27.09.2016  |

abwesend: GR Gerneth

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Antrag der IG RVG e.V.

auf volle Auslastung der möglichen Kommunalen Verkehrsüberwachung in Glonn und Veröffentlichung der Überwachungsdaten

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.07.2016 fordert die Interessengemeinschaft zur Reduzierung der Verkehrsbelastung in Glonn e.V. die höchstmögliche Auslastung der kommunalen Verkehrsüberwachung, auch nachts sowie in den frühen Morgen- und Abendstunden. Außerdem wird beantragt, die Daten aus der Verkehrsüberwachung monatlich im Marktschreiber und/oder auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der 1. Bürgermeister präsentiert dazu die komplette statistische Auswertung des Überwachungsgeschehens aus dem vergangenen Jahr, sowie vom April dieses Jahres. Der Messumfang liegt monatlich im Durchschnitt bei ca. 10 Stunden. Die Daten zeigen, dass eigentlich nur an zwei Meßstellen (Ortsein-/Ausfahrten an der Kastenseestraße und Münchner Straße) eklatant viele Verstöße zu verzeichnen sind.

## Beschluss:

Die Messdaten zur Verkehrsüberwachung sind künftig regelmäßig auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Eine Publikation im Marktschreiber sollte aus Platzgründen lediglich in komprimierter Form, jedoch mit Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Homepage, erfolgen.

Abstimmung: 16 : 0

Vor einer Entscheidung über die Ausweitung der Überwachung auf Wochenende und Nachtstunden sind die Auswertungsergebnisse der neu angeschafften und nun in Betrieb gehenden „elektronischen Zeigefinger“ abzuwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Überwachungsfirma evtl. Rahmenbedingungen für die beantragten zusätzlichen Messzeiträume (überhaupt möglich? - falls ja zu welchem Preis? etc.) abzuklären.

Abstimmung: 16 : 0

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer

# Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

öffentlich

| Beschluss<br>Nr. | Zahl der<br>GR-Mitgl. | anwesend | Abstimmungs-<br>Ergebnis | Sitzungstag |
|------------------|-----------------------|----------|--------------------------|-------------|
| 290              | 17                    | 16       | 16 : 0                   | 27.09.2016  |

abwesend: GR Gerneth

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

Jahrmärkte (derzeit Fastenmarkt und Michaelimarkt;  
Anpassung der Platzgebühren und der Strompauschale

## Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Gebühren für die zwei traditionellen Märkte in Glonn erfolgte vor mehr als 11 Jahren (Mai 2005).

### Sie betragen seitdem:

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Platzgebühr:                          | 4,00 € je lfd. Meter |
| Platzgebühr incl. Standmiete:         | 6,00 € je lfd. Meter |
| Strompauschale (nur für Stromnutzer): | 5,00 € je Platz      |

Beim letzten Markt am 28.02.2016 wurden Einnahmen in Höhe von 606,00 € erzielt. Dieser Betrag deckt den erheblichen Verwaltungs- und Arbeitsaufwand (Organisation, Telefon, Portogebühren, Standeinteilung, Aufbau-, Abbau- und Aufräumarbeiten durch Gemeindearbeiter, Strombereitstellung etc.) nicht mehr ab.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, ab 01.01.2017 die Gebühren auf ein kostendeckendes Maß wie folgt anzuheben:

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Platzgebühr:                          | 6,00 € je lfd. Meter |
| Platzgebühr incl. Standmiete:         | 8,00 € je lfd. Meter |
| Strompauschale (nur für Stromnutzer): | 8,00 € je Platz      |

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Gebühren für den Fastenmarkt bzw. Micheaelimarkt ab 01.01.2017 wie folgt anzupassen:

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Platzgebühr:                          | 6,00 € je lfd. Meter |
| Platzgebühr incl. Standmiete :        | 8,00 € je lfd. Meter |
| Strompauschale (nur für Stromnutzer): | 8,00 € je Stand      |

  
J. Oswald  
1. Bürgermeister

  
Huber  
Schriftführer